



**Ausbildungszentrum
für Feuerwehren
im Altmarkkreis Salzwedel**

Ausbildungsplan

2012


Sprech- funker			Gefahrstoff- zug
	Maschinist LF		
		Atemschutz- geräteträger	
Technische Einsatzlei- tung			Technische Hilfeleistung I

1. Allgemeine Hinweise für die Gemeinden und Feuerwehren

Anschrift

Altmarkkreis Salzwedel
Ordnungsamt; SG 32.2.
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Eventuelle Anfragen zu den Terminen und Lehrgängen richten Sie bitte an den Altmarkkreis Salzwedel, Sachgebiet 32.2. unter:

 **03901- 840434 oder 03901- 840437**  **Fax 03901- 422371**

Anmeldung:

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt anhand des beigefügten Anmeldeformulars (A4). Diese sind vollständig auszufüllen; unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare können nicht bearbeitet werden. Weitere Formulare können über o.g. Adresse bezogen werden. Lehrgangsort und Beginn werden mit der Zustimmung bekanntgegeben.

In der Anlage 1 ist die Limitierung der Lehrgangsplätze für die jeweiligen Gemeinde ausgewiesen.

Durch die Gemeinde erfolgt die Anmeldung mittels Anmeldeformular in A4-Format beim Landkreis.

Teilnahmebestätigung:

Die Teilnahmebestätigung erfolgt in der Regel nach Meldeschluss. Der Lehrgangsbewerber erhält die Teilnahmebestätigung mit Angabe des Ausbildungsortes und -beginns.

Bei Ablehnung des Lehrgangsplatzes erfolgt **keine** automatische Reservierung für den nächsten Lehrgang!! *Es ist ein erneuter Antrag zu stellen.*

1.2. Anreise:

Die Anreise erfolgt in eigener Zuständigkeit.

1.3. Bekleidung und Ausrüstung:

Anzugsordnung für die theoretische Ausbildung ist die Dienstuniform.

Schreibzeug ist zu jeder theoretischen Ausbildung mitzubringen.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der jeweils vom Ausbilder festgelegten Anzugsordnung.

1.4. Verpflegung:

Die Verpflegung ist durch den Lehrgangsteilnehmer eigenständig sicherzustellen. Eine zentrale Versorgung erfolgt nicht!

Hinweis:

Anmeldungen sind bis **zum Meldeschluss**, unterzeichnet durch den Träger des Brandschutzes, an o.g. Adresse zu richten.

2. Lehrgangsdurchführung

Grundlagen der Aus- und Fortbildung bilden die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren¹, die Feuerwehr-Dienstvorschriften sowie der Lehrgangsplan der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge in den jeweils geltenden Fassungen.

Der § 3 der Ausbildungsverordnung² regelt die Zuständigkeit in den einzelnen Ebenen.

Hiernach wird die Aus- und Fortbildung auf Gemeindeebene (Standortausbildung) in eigener Verantwortung der Gemeinden von fachlich befähigten Personen, **die mindestens die Gruppenführerausbildung erfolgreich abgeschlossen haben**, durchgeführt. Andere befähigte Personen, die über eine Ausbildung verfügen, die speziellen Zielstellungen der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme entspricht, sollen einbezogen werden.

Ein Teilnehmer wird nur dann zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn er die erforderlichen Ausbildungsstunden komplett nachweisen kann.

Im Auftrag



Wührl
SGL 32.2.

- Anlage 1** **Limitierung der Lehrgangsplätze**
- Anlage 2** **Lehrgangsanmeldung**
- Anlage 3** **Verantwortliche der Kreisausbildung**
- Anlage 4** **Lehrgangstermine Atemschutzausbildung, GSG-Zug, TEL, Fachdienste**
- Anlage 5** **Lehrgangsvoraussetzungen / -inhalt**

¹ Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 09. September 2010

² Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF) vom 29. Februar 2000, geändert durch die Verordnung zur Änderung über die Aus- und

² Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF) vom 29. Februar 2000, geändert durch die Verordnung zur Änderung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren vom 01. März. 2005 (GVBl. LSA S. 100)

Limitierung der Lehrgangsbesetzung 2012

	SprFu	Ma LF	AGT (G)	TH I
Lehrgansplätze	15	15	20	12

Lehrgangsübersicht 2012

Lehrgangskennung	Beginn	Ende	Anmeldeschluss
AGT 12/01 (<i>Arendsee</i>)	14.01.2012	14.01.2012	16.12.2011
AGT (G) 12/02	20.01.2012	28.01.2012	23.12.2011
AGT 12/03 (<i>Kalbe</i>)	18.02.2012	18.02.2012	20.01.2012
AGT 12/04	25.02.2012	25.02.2012	27.01.2012
AGT 12/05 (<i>Kalbe</i>)	03.03.2012	03.03.2012	03.02.2012
SprFu 12/01	10.03.2012	11.03.2012	10.02.2012
AGT 12/06	10.03.2012	10.03.2012	10.02.2012
TH I 12/01 (<i>Gardelegen</i>)	16.03.2012 17.03.2012 23.03.2012 24.03.2012	31.03.2012	17.02.2012
Ma 12/01	17.03.2012 24.03.2012 31.03.2012	14.04.2012	17.02.2012
TH I 12/02 (<i>Salzwedel</i>)	13.04.2012 14.04.2012 20.04.2012 21.04.2012	28.04.2012	16.03.2012

Lehrgangskennung	Beginn	Ende	Anmeldeschluss
AGT 12/07	17.03.2012	17.03.2012	17.02.2012
AGT 12/08	24.03.2012	24.03.2012	24.02.2012
AGT 12/09 <i>(Kalbe)</i>	14.04.2012	14.04.2012	16.03.2012
AGT (G) 12/10	20.04.2012	28.04.2012	23.03.2012
SprFu 12/02	21.04.2012	22.04.2012	23.03.2012
AGT 12/11	05.05.2012	05.05.2012	05.04.2012
AGT 12/12	12.05.2012	12.05.2012	13.04.2012
AGT 12/13	02.06.2012	02.06.2012	04.05.2012
AGT 12/14	08.09.2012	08.09.2012	10.08.2012
AGT (G) 12/15	14.09.2012	22.09.2012	17.08.2012
Ma 12/02	15.09.2012 22.09.2012 29.09.2012	06.10.2012	17.08.2012
TH I 12/03 <i>(Gardelegen)</i>	21.09.2012 22.09.2012 28.09.2012 29.09.2012	06.10.2012	24.08.2012
AGT 12/16 <i>(Klötze)</i>	29.09.2012	29.09.2012	31.08.2012
TH I 12/04 <i>(Salzwedel)</i>	05.10.2012 06.10.2012 12.10.2012 13.10.2012	20.10.2012	07.09.2012
AGT 12/17	13.10.2012	13.10.2012	14.09.2012
AGT 12/18	20.10.2012	20.10.2012	21.09.2012
SprFu 12/03	27.10.2012	28.10.2012	28.09.2012
AGT (G) 12/19	09.11.2012	17.11.2012	12.10.2012

Lehrgangskennung	Beginn	Ende	Anmeldeschluss
SprFu 12/04	17.11.2012	18.11.2012	19.10.2012
AGT 12/20 (Klötze)	24.11.2012	24.11.2012	26.10.2012
AGT 12/21	01.12.2012	01.12.2012	02.11.2012
AGT 12/22	08.12.2012	08.12.2012	09.11.2012

Ansprechpartner
Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Sachgebietsleiter

Herr Rüdiger Wührl

Telefon 03901-840-438

Fax 03901-422371

Mail ruediger.wuehrl@altmarkkreis-salzwedel.de

Sachbearbeiter (Lehrgangsplanung)

Herr Klaus Gabriel

Telefon 03901-840-434

Fax 03901-422371

Mail klaus.gabriel@altmarkkreis-salzwedel.de

Verantwortliche Kreisausbilder

Fachbereich	Verantwortlicher Ausbilder
ABC-Gefahrstoffzug	Herr Rüdiger Wührl
Atemschutz	Herr Jörg Kruse
Massenanfall Verletzter (MANV)	Herr Mario Müller
Maschinisten	Herr Wolfgang Weniger
Sprechfunk	Herr Olaf Wendorff
Technische Einsatzleitung (TEL)	Herr Rüdiger Wührl
Technische Hilfeleistung	Herr Mario Müller

Schulungsmaßnahmen – ABC Gefahrstoffzug [GSG]

<i>Datum</i>	<i>Beginn</i>	<i>Ende</i>	<i>Ausbildungsort</i>
23.02.2012	19:00	21:00	Klötze Ausbildungszentrum
23.06.2012	09:00	15:00	Klötze Ausbildungszentrum



Teilnehmerkreis:

Freiwillige Feuerwehren die lt. Gefahrgutkonzept im Gefahrstoffzug des Altmarkkreises integriert sind.

Hinweis:

Die entsprechenden Freiwilligen Feuerwehren werden über die Wehrleiter gesondert eingeladen.

Ganztagsschulung - Technische Einsatzleitung [TEL]

Datum	Beginn	Ende	Ausbildungsort
10.03.2012	09:00	15:00	Klötze Ausbildungszentrum
03.11.2012	09:00	15:00	Klötze Ausbildungszentrum



Teilnehmerkreis:

Vom Landkreis berufene Mitglieder der „Technischen Einsatzleitung“,
Vertreter örtlicher Einsatzleitungen (auf Einladung).

Hinweis:

Mitglieder, Fachberater und Verbindungspersonen werden gesondert eingeladen.

Ganztagsschulung - Massenanfall Verletzter [MANV]

Datum	Beginn	Ende	Ausbildungsort
12.05.2012	09:00	14:00	Salzwedel Feuerwehrhaus
20.10.2012	09:00	14:00	Salzwedel Feuerwehrhaus



Teilnehmerkreis:

Freiwillige Feuerwehren die lt. MANV-Konzept des Altmarkkreises integriert sind.

Hinweis:

Die Freiwilligen Feuerwehren werden über die entsprechenden Wehrleiter gesondert eingeladen.

Lehrgangsvoraussetzungen



1. Ausbildung Atemschutzgeräteträger

Lehrgangskapazität: 20 Plätze
 Stundenumfang: 25 Stunden

Lehrgangsvoraussetzungen:

- Abgeschlossener Grundausbildungslehrgang (Truppmannausbildung Teil 1) entsprechend FwDV 2
- Atemschutztauglichkeitsuntersuchung nach G 26

Ausbildungsinhalte:

- Bedeutung des Atemschutzes
- Anforderungen an den Atemschutz und Verantwortlichkeit
- Atemschutzgeräte
- Übungen mit Atemschutzgerät
- Leistungsnachweis

Im Rahmen der jährlichen Fortbildung wird vor der Belastungsübung nach FwDV 7 eine theoretische Unterweisung durchgeführt an der jeder AGT teilnehmen muss. Die jährliche Fortbildung nach FwDV 7 kann für Schwerpunkt- und Stützpunktfeuerwehren nach Absprache mit den Kreisausbildern „Atemschutz“ gesondert erfolgen.

Hinweis:

Entsprechend Ziffer 3 der FwDV 7 sind Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen für das Tragen für die bei den Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte ungeeignet.

Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen aufgrund von Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann oder wenn Körperschmuck den Dichtsitz, die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen können (z.B. Ohrschmuck). In Anbetracht dieser Regelung und der Pflicht zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren werden Kameraden mit o.g. Merkmalen **nicht** für die Ausbildung zugelassen.

2. Ausbildung Technische Hilfeleistung

Lehrgangskapazität: 12 Plätze
Stundenumfang: 35 Stunden

Lehrgangsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Truppmannausbildung entsprechend FwDV 2

Ausbildungsinhalte:

Aufgaben der Feuerwehr
Physikalische Grundlagen
Hoch - und Tiefbauunfälle
Geräte für die Technische Hilfeleistung

- Trenngeräte
- Rettungsgeräte
- Hydraulische Rettungsgeräte
- Mehrzweckzüge
- Hebegeräte
- Geräte für die Technische Hilfeleistung auf oder an Gewässern
- Abstützung
- Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgeräte
- Leistungsnachweis:

Hinweise:

- Der Lehrgang kann nur mit der gesamten Stundenzahl abgeschlossen werden!
- Eine Zulassung zur Ausbildung erfolgt vorzugsweise für Mitglieder von FF mit Hilfeleistungs- und Rettungssätzen.
- Bezüglich Terminänderungen bzw. Terminabsprachen bitte ich die Telefonnummer der Lehrgangsteilnehmer mit anzugeben!

3. Sprechfunker

Lehrgangskapazität: 15 Plätze
Stundenumfang: 16 Stunden

Lehrgangsvoraussetzungen:

- Teilnehmer müssen **18 Jahre** alt sein
- Abgeschlossener Grundausbildungslehrgang (Truppmannausbildung Teil 1) entsprechend FwDV 2

Ausbildungsinhalte:

- Grundlagen
- Gerätekunde
- Sprechfunkbetrieb
- Kartenkunde
- Leistungsnachweis

Zur Optimierung der Funkübungen im praktischen Teil wird gebeten, je Feuerwehr zwei Funkgeräte im 2m-Band (FuG 11) mitzuführen.

4. Maschinist LF

Lehrgangskapazität: 15 Plätze
Stundenumfang: 35 Stunden
Ausbildungsort: Ausbildungszentrum Klötze

Lehrgangsvoraussetzungen:

- Abgeschlossener Grundausbildungslehrgang (Truppmannausbildung Teil 1) entsprechend FwDV 2
- Führerschein für die jeweilige Klasse

Ausbildungsinhalte:

- Normung von Löschfahrzeugen,
- Verhalten bei Einsätzen (Unfallverhütungsvorschriften),
- Fahrgestell, Motor, Getriebe,
- Grundlagen Pumpentechnik,
- Sicherheitseinrichtungen,
- Wartung, Pflege und Prüfung,
- Praktische Übungen.